

## **Beratungstermin vereinbaren: Förderung sozialer Wohnungsbau 2021 – Über 13 Millionen Euro Fördermittel stehen für Krefelder zum Abruf bereit**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat jetzt für die Stadt Krefeld für das laufende Jahr 10,1 Millionen Euro für die Förderung von Mietwohnungsbau, 1,7 Millionen Euro für die Eigentumsförderung sowie rund 1,3 Millionen Euro für die Modernisierungsförderung bestehenden Wohnraumes zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden somit mehr als 13,1 Millionen Euro Fördermittel des Landes für den sozialen Wohnungsbau 2021 für die Stadt Krefeld bereitgestellt und können ab sofort abgerufen werden. Die Förderkonditionen haben sich in den verschiedenen Fördermodulen im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert. In allen Segmenten sind Tilgungsnachlässe vorgesehen. Interessierte Bürger sowie Investoren können gerne vorab per E-Mail an [FB21@krefeld.de](mailto:FB21@krefeld.de) einen Beratungstermin vereinbaren.

Damit die speziellen Wohnbedürfnisse – insbesondere von Haushalten mit Kindern, älteren oder behinderten Menschen – erfüllt werden können, bietet das Land eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten beim Neubau oder bei bestehenden Wohnungen. So gibt es Förderungen zum Beispiel für den Bau oder Kauf selbst genutzten Wohneigentums, beim barrierefreien oder energieeffizienten Umbau, für die denkmalgerechte Erneuerung von Siedlungshäusern oder für die Umstrukturierung von Großwohnanlagen. Fördermittel für den barrierefreien Umbau von bestehenden Wohnungen können alle Wohnungseigentümer in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt auch für die denkmalgerechte und energetische Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum in Wohnsiedlungen mit besonderem baulichem Wert. Ansonsten betrifft die Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung Haushalte unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen.

Der Fachbereich Finanzservice und städtisches Immobilien-/Flächenmanagement informiert und berät über die Gewährung solcher zinsgünstigen Darlehen.

Informationen zu den Fördervoraussetzungen und Konditionen gibt es im Internet unter [www.krefeld.de/de/dienstleistungen/wohnraumfoerderung-wohnungsbaufoerderung/](http://www.krefeld.de/de/dienstleistungen/wohnraumfoerderung-wohnungsbaufoerderung/) oder unter [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de). ◀